Georg Bachler
TBV-Präsident
Sonnseitweg 12
A-6391 Fieberbrunn

Ausrichtung offizieller TBV-Turniere – Saison 2013/2014

Maßnahmenkatalog (Änderungen zur Vorversion sind blau markiert)

1. *Verantwortlicher*

Hauptverantwortlicher ist der Tiroler Billard Verband. Verantwortlich für die Abwicklung des Turniers im Spiellokal ist der ausrichtende Verein.

2. *Wettkampfstätten*

Die Wettkampfstätten müssen den geforderten Normen entsprechen, und müssen vom TBV abgenommen sein. Es müssen mindestens vier Billardtische zur Verfügung stehen; dabei muss es sich um ~~8- oder~~ 9-ft.-Tische handeln. Die Tische müssen sich in gutem Zustand befinden (Tischbespannung, in der Waage, usw.).

2.1. Umkleidemöglichkeit von Sportler/innen

Eine Umkleidemöglichkeit für die BillardsportlerInnen ist wünschenswert.

2.2. Werbung

Die vom TBV eventuell zur Verfügung gestellte Werbetafel ist in der Spielstätte werbewirksam zu platzieren. Die Fotos der Siegerehrung sowie der Einzelspieler sind mit dem Hintergrund der Werbetafel zu machen. ~~um auch eine entsprechende Gegenleistung für den „Werbebeitrag" leisten zu können.~~

2.3. Lautsprecheranlage für Durchsagen

Für den Aufruf der Spiele sowie diverse notwendige Ansagen, ist es unbedingt erforderlich, dass eine Lautsprecheranlage für die Turnierleitung vorhanden ist. Die Durchsagen müssen auch unbedingt in den allgemeinen Räumen (Aufenthaltsräume, usw.) gut hörbar sein.

3. *Ausrichter*

Als Ausrichter kommen nur ordentliche Mitglieder = beim Tiroler Billard Verband gemeldete Vereine in Frage. In Ausnahmefällen (wo es im besonderen Interesse des Verbandes liegt), werden Turniere auch direkt mit einem privaten Billard-Lokalbetreiber vereinbart und vom TBV selbst oder in Zusammenarbeit mit einem ausgewählten Verein bzw. Mitgliedern ausgerichtet. Bei gleichen Bedingungen wird der Tiroler Billard Verband ein Mitglied (=Verein) bevorzugen.
Weiters ist der Ausrichter verpflichtet, sowohl an der Eröffnung als auch an der Siegerehrung mit zumindest einem Mitglied seines obersten Gremiums (Obmann, Stellvertreter, Schriftführer, Kassier) teilzunehmen, um den Sportlern die Wichtigkeit des Turnieres auch von Seiten des Ausrichters zu dokumentieren.

4. *Turnierplakate*

Die Turnierplakate werden vom TBV erstellt und an alle Vereine per Mail und wenn es der Verein wünscht, per Post verschickt.

5. *Wettkampfleitung*

Für das Turnier wird eine Wettkampfleitung installiert. Sie besteht aus Turnierleiter, Turnierleiter-Stellvertreter und einem Oberschiedsrichter.

5.1. Turnierleiter

Der Turnierleiter wird vom ausrichtenden Verein gestellt.

5.2. Turnierleiter-Stellvertreter

Dem Turnierleiter ist vom Ausrichter ein Helfer als Turnierleiter-Stellvertreter für die gesamte Turnierzeit beizustellen. Dieser unterstützt den Turnierleiter in allen Belangen, insbesondere in Situationen, wo eventuell die Turnierleitung selbst auch am Turnier teilnimmt (was somit ohne große Probleme möglich ist).

5.3. Oberschiedsrichter (muss kein ausgebildeter Oberschiedsrichter sein)

Dem Turnierleiter ist vom Ausrichter ein Oberschiedsrichter für die gesamte Turnierzeit beizustellen.

Georg Bachler
TBV-Präsident
Sonnseitweg 12
A-6391 Fieberbrunn

6. *Eingabe der Ergebnisse*

Zur Verdeutlichung der Turnierergebnisse müssen diese den Spielern jederzeit zugänglich gemacht werden. Dies kann auf zwei Arten erfolgen:

- Über das Turnierprogramm am PC/Laptop unter Zuhilfenahme eines Beamers und einer Leinwand oder eines Flatscreens.
- Über einen Turnierplan, der für alle zugänglich aufgehängt wird und parallel mit dem Turnierprogramm geführt wird.

7. *Pokale/ Siegertrophäen / Medaillen*

Diese werden generell vom ausrichtenden Verein. gestellt und auch bezahlt.
Medaillen für die diversen Landesmeisterschaften werden vom TBV organisiert und bezahlt.

8. *Schluss-/ Pressebericht – Abschlussarbeiten*

Am Ende des Turnieres ist ein Pressebericht nach der Vorlage des TBV - Pressereferates („Rohfassung“ - 1x für Printmedien 1x für Homepage TBV + ÖPBV-Online-Magazin) vom Turnierleiter bzw. Pressereferent zu verfassen. Wir bitten um umgehende Übermittlung der Daten per E-Mail gleich nach Beendigung des Turniers bzw. spätestens am nächsten Tag an billard.tirol@tbv.at zu übermitteln. Diese Daten sind auch auf die Homepage des TBV umgehend nach Turnierende online zu stellen.
Eine laufende Aktualisierung der Turnierpläne auf der TBV Homepage während des Turnierverlaufes ist von der Turnierleitung durchzuführen.
Folgende Punkte sind als Abschlussarbeiten bitte unbedingt zu berücksichtigen/ erledigen:

- Endreihung von jedem Bewerb mit Angabe von Namen und Verein der Spieler
- Rohfassung des Presseberichtes
- Siegerfoto von den ersten 4 mit Werbung (wenn vorhanden) im Hintergrund bzw. unbedingt auf sportlichen Hintergrund achten.
- Ein Spielerfoto des Siegers in Aktion (am Billardtisch mit Queue)
- Ein Spielerfoto des Siegers „Portraitfoto“

9. *Rauch- und Alkoholverbot*

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass auch von Seiten des Lokalbetreibers bzw. des Billard-Sportheim-Betreibers (Verein) das Alkohol- und Rauchverbot lt. Reglement strikt eingehalten wird. Dabei ist vor allem das Bar-, bzw. Bedienpersonal anzuweisen und zu informieren, dass das Ausschenken von Alkohol an Billardsportler (in Spieldress generell!!!) strikt verboten ist und bei Zuwiderhandlung für den/die betroffene/n SpielerIn zur sofortigen Disqualifikation vom Bewerb führt.
Die Einhaltung des Alkoholverbotes ist für die sportliche Weiterentwicklung im Billard ein wichtiger Punkt und kann bei Zuwiderhandlung des Ausschenkverbotes von Seiten des Lokalbetreibers bzw. des Billard-Sportheim-Betreibers die eine Aberkennung sämtlicher weiteren Turniere für die betreffende Sportstätte erfolgen.
Der Turnierleiter kann bei Bedarf auch für den Aufenthaltsbereich ein Rauchverbot aussprechen (speziell bei Jugendteilnahme,…)

10. *Aufwandsentschädigung*

Pro Turnier bekommt der ausrichtente Verein 60% des Startgeldes (die „Saisonkarten“ werden aliqout angerechnet).
40% gehen an den TBV, die pinnen 14 Tage auf das TBV Konto zu überweisen sind.

Georg Bachler
TBV-Präsident
Sonnseitweg 12
A-6391 Fieberbrunn

11. Allgemeines

- Zu einem Turnier ist jeder beim Tiroler Billard Verband gemeldete SpielerIn zuzulassen.
- Es ist keine Tischgebühr einzuheben.
- Das Lokal muss spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn geöffnet werden. Die Turniertische müssen ab diesem Zeitpunkt für die Billardsportler zum Einspielen gratis zur Verfügung stehen.
- Es soll während des gesamten Wettkampfes Hintergrundmusik als "Geräuschkulisse" gespielt werden.
- Vom Ausrichter sind für die Halbfinalspiele und für die Finalspiele Schiedsrichter (Dresscode B) zu stellen. Dies können natürlich der Turnierleiterstellvertreter und der Oberschiedsrichter sein.

Mit diesem Maßnahmenkatalog sollen einige - für unsere sportliche Weiterentwicklung sehr wichtige - Maßnahmen umgesetzt werden. Wir dürfen hier ausdrücklich festhalten und betonen, dass dies ohne Mithilfe unserer fleißigen Mitgliedsvereine nicht möglich ist. Deshalb bedanken wir uns ganz besonders für die großartige Unterstützung, die uns schlussendlich allen zu Gute kommen wird.

Mit sportlichen Grüßen
Euer TBV-Vorstand